

Der Ausschussvorsitzende wies zu Beginn der Debatte auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag aller vier Fraktionen sowie auf den nachgereichten Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses vom 09.10.2007 und auf die Fragenkataloge verschiedener Fraktionen hin.

Bevor der Ausschussvorsitzende Herrn Schmitz vom Fachbereich Tiefbau das Wort erteilte, bat er, über diesen Tagesordnungspunkt ein relativ umfangreiches Protokoll zu erstellen.

Herr Schmitz erinnerte an das Informationsmaterial, das am gestrigen Tage an die Fraktionen gegangen sei. In diesem Informationspaket seien enthalten gewesen die Antworten der Verwaltung auf die Fragen der CDU-Fraktion vom 16.10.2007 und auf die Fragen der SPD-Fraktion vom 17.10.2007. Ferner wurde übermittelt ein Protokoll der Begehung mit Herrn Hudel vom 15.10.2007. Zudem sei eine Synopse der Verwaltung über alle wichtigen Fragen mit der dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung in die Fraktionen gegangen.

Was noch nicht beantwortet worden sei, sind weitere Fragen der CDU-Fraktion vom 20.10.2007, die aber in großen Teilen schon im ersten Fragenkatalog vom 16.10.2007 beantwortet wurden. Die noch ausstehenden Fragen würde er, wenn der Ausschuss damit einverstanden sei, mündlich beantworten.

Damit war der Ausschuss einverstanden. Herr Dr. Frank bat Herrn Schmitz, zuvor noch einmal auf die bereits beantworteten drei Fragenkomplexe der SPD-Fraktion einzugehen.

Sodann las Herr Schmitz die Fragen der SPD-Fraktion und die dazugehörigen Antworten der Verwaltung vor:

Protokollnotiz:

Fragen und Antworten sind dem Protokoll beigelegt.

Zu einer Antwort stellte Herr Schäfer die Nachfrage, ob eine zwingend größere Dimensionierung der Regenwasserkanäle vorgegeben sei oder ob unter Beibehaltung der bisherigen Dimensionierung es sichergestellt ist, dass sämtliches anfallende Wasser aufgenommen werden kann. Herr Dr. Frank wollte zusätzlich erfahren, ob durch den Ausbau der Regenwasserkanäle die Wassermengen größer würden, was zu einem Problem führen könnte für das Regenüberlaufbecken unterhalb des Jagdweges und damit auch für die Anlieger der Kohlkauler Straße.

Herr Schmitz antwortete, dass die Berechnungen für den Erlengrund ergeben hätten, dass dort eine Vergrößerung der Kanaldimensionierung vorgenommen werden muss. Es seien aber Reserven enthalten. Die Kanäle müssten aber so berechnet werden, da jeder Bürger ein Anschlussrecht habe. Sollten durch irgendwelche Tatbestände Bürger von der Anschlusspflicht befreit worden sein, kann deswegen die Dimensionierung nicht kleiner erfolgen.

Herr Schmitz führte weiter aus, dass die Bürger in den Informationsveranstaltungen darauf hingewiesen wurden, dass nicht nur die Stadt ihre Kanäle dicht ausbauen müsse, sondern auch die Bürger ihre Hausanschlüsse auf Dichtigkeit zu überprüfen haben.

Man habe seitens der Verwaltung ein Beratungsangebot abgegeben, welches auch von einigen Bürgern schon genutzt wurde. Dabei sind Verhältnisse bekannt geworden, die ihr bislang noch nicht bekannt waren.

Individuell würde versucht, auf die jeweilige Situation einzugehen. Einige Bürger hätten noch eine gültige Rechtsgrundlage für die Situation, die sie geschaffen haben (Grunddienstbarkeiten u. Ä.) und die beibehalten werden. D.h., die Bürger, die solche Dinge vorlegen, können ihr Niederschlagswasser so entwässern, wie sie es bis heute tun.

Ein im Gebiet verlaufendes Gerinne wurde Anfang der Bebauung des Niederbergs dazu genutzt, Niederschlagswasser in dieses Gerinne einzuleiten, um es dann in einem größeren Teich versickern zu lassen.

Diese Situation habe sich über die Jahre hin verändert. Der Wasserverband versucht seit vielen Jahren, dieses Rinnsal zu entwiden. Heute sei es auch kein Rinnsal mehr, sondern es ist verrohrt. Hier habe man seitens der Verwaltung auf die Bürger eingewirkt, dass sie im Falle der Entwidmung ihr Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz einleiten müssen.

Hierbei sei zu bedenken, dass hierfür oft lange Strecken zurückgelegt werden müssen. Sollten die Bürger merken, dass ihre Kanäle undicht sind, und davon ging man bei der Verwaltung aus, stünden sie vor der Alternative, den langen Kanal zu sanieren oder aber den kürzeren Weg zu den jetzt zu verlegenden Schmutz- und Regenwasserhausanschlüssen zu legen. Das bedeute für den Einzelfall, dass die Bürger, so sie zur Verwaltung kommen, gemeinsam mit der Verwaltung der preisgünstigste und sicherste Weg erarbeitet wird. Die Satzung sehe vor, dass sich grundsätzlich jeder Bürger an den Kanal anschließen muss, und zwar auf kürzestem Wege an die Stelle, an der die Hausanschlüsse herausgelegt würden.

Die Vorgehensweise könnte zusätzliche Kosten für den Bürger verursachen, die ihnen aber ohnehin entstünden, weil vorgesehen ist, dass bis zum Jahre 2015 sämtliche Kanäle auf Dichtigkeit überprüft werden müssen. Für dieses Gebiet habe man den Bürgern vorgeschlagen, die Prüfungen bis zum Jahre 2009 durchzuführen, da sie sich an die Baumaßnahme der Stadt anhängen könnten und so Kosten ersparen.

Im Einzelfall sei man aber auch bereit, dass die Prüfung erst bis zum Jahre 2015 durchgeführt wird.

Herr Züll wies in diesem Zusammenhang auf die Novellierung des Wassergesetzes und hier auf den § 51a hin. Er stellte die Frage, ob der Verwaltung bekannt sei, ob die Novellierung Konsequenzen dahingehend mit sich bringen würde, dass sich bei Bodenverunreinigungen strafrechtliche Konsequenzen ergeben und wenn ja, wer dann die betreffenden Bürger informieren würde.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es solche Konsequenzen bereits heute gebe, denn wer verunreinigtes Wasser in den Untergrund einleiten würde, sei zumindest ordnungsrechtlich zu belangen und nach BGB auch strafrechtlich zu verfolgen.

Daran würde sich in Zukunft nichts ändern.

Auf eine Besonderheit dieses Gebiet machte Herr Schmitz aufmerksam. Hier würde eine Trennkanalisation bestehen. Die Bürger seien gezwungen, an die Trennkanalisation anzuschließen, da wegen der überwiegend schlechten Bodenverhältnisse keine Versickerung auf den eigenen Grundstücken stattfinden könnte oder aber das Wasser weiter in die eigenen Systeme ableiten, die aber legalisiert sein müssen.

Zur Zwischenfrage von Herrn Dr. Frank bezüglich des Regenrückhaltebeckens führte Herr Schmitz aus, dass in diesem Bereich weniger die Kanalisation das Problem sei, sondern eher der Wolfsbach selber. Hinter den Fischteichen im Bereich des Tennisplatzes gehe der Wolfsbach in

ein spiegelgleiches Gefälle über, so dass dort kein Bach sondern nur noch eine Ebene vorhanden sei. Sobald der Bach viel Wasser führen würde, käme es zu einer Überschwemmung der Randbereiche und könne so in die Keller der Anwohner an der Kohlkauler Straße fließen. Dieses sei aber ein Problem der unteren Wasserbehörde, die die Unterhaltungsmaßnahmen intensivieren müsse und den Bach als Bach ausbauen, so dass er ein höheres Leistungsvermögen hätte.

Herr Dr. Frank stellte die Zusatzfrage, ob sich der durch den kürzlich erfolgten Bau des Regenrückhaltebeckens entstandene Vorteil ggf. durch eine andere Dimensionierung der Kanäle aufgehoben wird.

Herr Schmitz erwiderte, dass bei der Planung des Beckens von der Situation ausgegangen sei, dass sowohl die öffentlichen Flächen als auch die befestigten privaten Flächen, die man heute kenne, in das Kanalnetz eingeleitet würden und dann über das Regenrückhaltebecken abgeleitet werden. Insofern seien dort auch noch Reserven vorhanden.

Herr Meyer-Eppler stellte die Frage, ob es möglich sei, die Untere Wasserbehörde an nicht gemachten Hausaufgaben zu erinnern.

Herr Schmitz erwiderte, dass dies auch bereits mehrfach geschehen sei.

Danach beantwortete Herr Schmitz die zusätzlich eingereichten Fragen der CDU-Fraktion, die bislang noch nicht schriftlich beantwortet waren.

Protokollnotiz:

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll beigelegt.

Zu der Antwort des Herrn Schmitz zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen stellte Frau Lüders die Zusatzfrage, ob es möglich sei, den Bürgersteig in die Straße hineinzuführen, um durch die Verengung der Straße den Verkehr zu bremsen.

Herr Schmitz erwiderte, dass dies grundsätzlich möglich sei, dieses aber zu einer Verteuerung führen würde. Als Votum von beiden Informationsveranstaltungen habe er mitgenommen, dass die Allgemeinheit dies auch nicht wünscht. Sollte sich aber im Nachhinein herausstellen, dass die Mehrheit der Bürger dies wünsche, könne die Verwaltung darauf einstellen.

Frau Lüders bestätigte, dass einige Familien an ihrem Wunsch nach Verkehrsberuhigung festgehalten haben.

Frau Feld-Wielpütz schlug vor, an dieser Stelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen; hierdurch wäre man auf der sicheren Seite und könne, wenn die Straße ausgebaut wird, entscheiden, ob es Sinn macht, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen dort zu installieren.

Herr Gleß schaltete sich in die Diskussion ein und zeigte sich überrascht über die Forderung nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen; er sei selbst in den Veranstaltungen zugegen gewesen und könne sich erinnern, dass gerade im Jagdweg der Wunsch bestand, den dort sehr schmalen Bürgersteig aus Kostenersparnisgründen nicht zu verbreitern, um so eine Straßenverengung durchzuführen. Sein Vorschlag laute, die Straße mit dem Querschnitt so auszubauen wie ihr jetziger Zustand ist. Sollte sich nach dem Ausbau wirklich herausstellen, dass die Straße mit zu hohen Geschwindigkeiten frequentiert wird, bestünden immer noch Möglichkeiten der Nachbesserung.

Frau Lüders stellte richtig, dass es sich nicht um eine generelle Verbreiterung des Gehweges handeln würde, sondern nur an einer Stelle der Straße dieser Wunsch seitens der dortigen Anlieger bestünde.

Zum Stichwort „Konrad-Adenauer-Straße“ bemerkte Herr Meyer-Eppler, dass ihm bei der Begehung aufgefallen sei, dass bei der unteren Teil der Konrad-Adenauer-Straße, der als Sackgasse ausgebildet ist, sowohl städtebaulich einen sehr unbefriedigenden Eindruck macht als auch die Pflege dort unzulänglich durchgeführt worden sei. Er stelle die Frage, welche dauerhafte Veränderung im Wege der Umbauarbeiten dort herbeigeführt werden könne.

Herr Schmitz führte aus, dass eine Umgestaltung möglich sei, dieses aber zu erhöhten Kosten führen würde. Grundsätzlich solle nur das ausgebaut werden, was heute vorhanden ist.

Ferner frug Herr Meyer-Eppler, ob sichergestellt ist, dass beim Umbau der Bushaltestellen behindertengerechte Bordsteine eingebaut werden. Er erinnerte an den Vorschlag, die Bushaltestelle Konrad-Adenauer-Straße so zu verändern, dass dort eine Busbucht angelegt wird. Das würde bedeuten, dass an dieser Stelle die Straße um 3 Meter verbreitert würde. Die Straßenquerschnittsverbreiterung sei in einem Wohngebiet aber nicht gewünscht. Um dem Bus das Einschwenken in die Kreisstraße zu vereinfachen, stelle er die Frage, ob man diese Stelle nicht so umbauen kann, dass man nicht eine Bucht zusätzlich anlegt, sondern den Querschnitt der Straße um drei Meter verschiebt. Seine letzte Frage sei die Anbringung eines Spiegels für die Einfahrt der Busse in die Konrad-Adenauer-Straße bzw. die Anbringung eines Temposchildes 10 km/h in diesem unübersichtlichen Kurvenbereich.

Herr Schmitz bejahte den Einbau von behindertengerechten Bordsteinen. In einem Falle würde deswegen sogar die Bushaltestelle verlegt, damit eine größere Fläche entsteht, in der die Behinderten besser ein- und aussteigen können. Die Busbucht sei deswegen angelegt worden, damit die Busse besser in die Kreisstraße einbiegen können. Es müsse speziell geprüft werden, ob dies auch ohne Busbucht ginge, dieses würde er aber bezweifeln. Die dritte Frage bezüglich der Anbringung der Spiegel müsse er mit der Straßenverkehrsbehörde erörtern. Ggf. müsse auch die Kurveneinfahrt verbreitert werden, wobei dann in private Grundstücke eingegriffen werden müsste. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer laufen derzeit.

Danach fasste der Ausschussvorsitzende zusammen, dass von der Verwaltung zu allen Fragen und Antworten eine Synopse erstellt wird einschl. der Protokollauszüge der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses sowie der heutigen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung. Diese soll an die Fraktionen geleitet werden, die dann entscheiden, ob und was sie den Bürgern zukommen lassen.

Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Danach bedankte der Ausschussvorsitzende sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die Begleitung des ganzen Bauvorhabens. Aus seiner Sicht sei diese außerordentlich vorbildlich gelaufen. Das Vorhaben am Niederberg habe in der Begleitung eine Dimension erhalten, wie er sie hier noch nie erlebt habe.

